

BLATT 5c

Alle bisherigen Planzeichen in älteren Plänen, in Änderungen und Ergänzungen dieser Pläne, können nach § 3 Planzeichen VO seit dem 30. April 1973 nicht mehr verwendet werden.

Ab dem 1. Mai 1973 gelten die Planzeichen für Bauleitpläne nach Planzeichen VO.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

Flächen für private Stellplätze, die zur Straße hin nicht abgezäunt werden dürfen.

Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser

Unterschriften der Eigen

FI. St. Nr. 357/2 Lugeborg Grans

FL.St. Nr. 357/3 Tugeborg Strauß FLSt. Nr. 357/4 Shiref Melin

FI.St. Nr. 357/5 Hupl. C.

FI. St. Nr. 358/1 While mer tridely FI.St.Nr. 358/2 Liell Martha

FI.St. Nr. 358/3 Mishbour Otto FI.St. Nr. 358/4 Millouer Otto FI. St. Nr. 358/5 Mühlluur atto

FI.St. Nr. 359/1 Schmidleoger Jehann

FI.St. Nr. 359/2 . Stielfried Lieselotte. FI. St. Nr. 359/3 Echwart Mons

FI.St. Nr. 359/5 Lahler Gr. J. Cul.

FI. St. Nr. 360/10/10/hanbrenner delses. FI.St. Nr. 356/18 Johanna Poul FI.St. Nr. 360/2 M. M. Mon FI.St. Nr. 356/19 Holler Werner FI.St. Nr. 360/7 Hold Work in FI.St. Nr. 357/1 From Fried Schmidbeg Mais

bestehend aus den Blättern 5a-5f VEREINFACHTE ANDERUNG NACH § 13 B. BAUG.

1. ZUSTIMMUNG

MASSTAB BEBAUUNGSPLAN 1:1000

Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Matsstab 1:1000. Stand der Vermessung vom Jahre 196,3 Nach An-

-chichtlinien vergrößerf a amtlichen bayerischen Honer isrkarte vom Maßtab 1:5000 auf den Maßtab 1:1000 Zur Höhenentnahme für inge-nieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet. Photogramme-trische bzw. tachymetrische Höhenaufnahmen wurden von der Firma

Die Ergänzung des Baubestandes der topographischen Ge-gebenheiten sowie der verund entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am 16.10.1963 (keine amtliche Vermessungs-

Untergrund: Aussagen und Rückschlüsse auf die Unter-grundvernältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amflichen Karten prous Zeichnung und Text itet werden.

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernom-

Urheberrecht: Für die Planung behalte ich mir alle Rechte vor. Ohne meine vorherige Zustim-mung darf die Planung nicht geündert werden.

GEZ.:	10.1.1975	Gui.
GEPR.:	10.1.1975	Ma.
GES.:	10.1.1975	Ker.
U. OA.	U. z. V.	§13
GEÄND, AM	ANLASS	VON

2. SATZUNG

Beinge

STADTIM.IGEMEINDE: LOHBERG LANDKREIS: REGEN

REG. - BEZIRK: NIEDERBAYERN

Die Stadt/M./Gemeinde hat mit Beschluß

LANDSHUT, DEN

vom 18.4. 1975 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Bundesbaugesetz u. Art. 107 Abs. 4 Bayerische Bauordnung als Satzung-beschlossen.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grund-

stücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer:

siehe oben (Blatt 5c)!

, den 22.4. 1975

3. BEKANNTMACHUNG

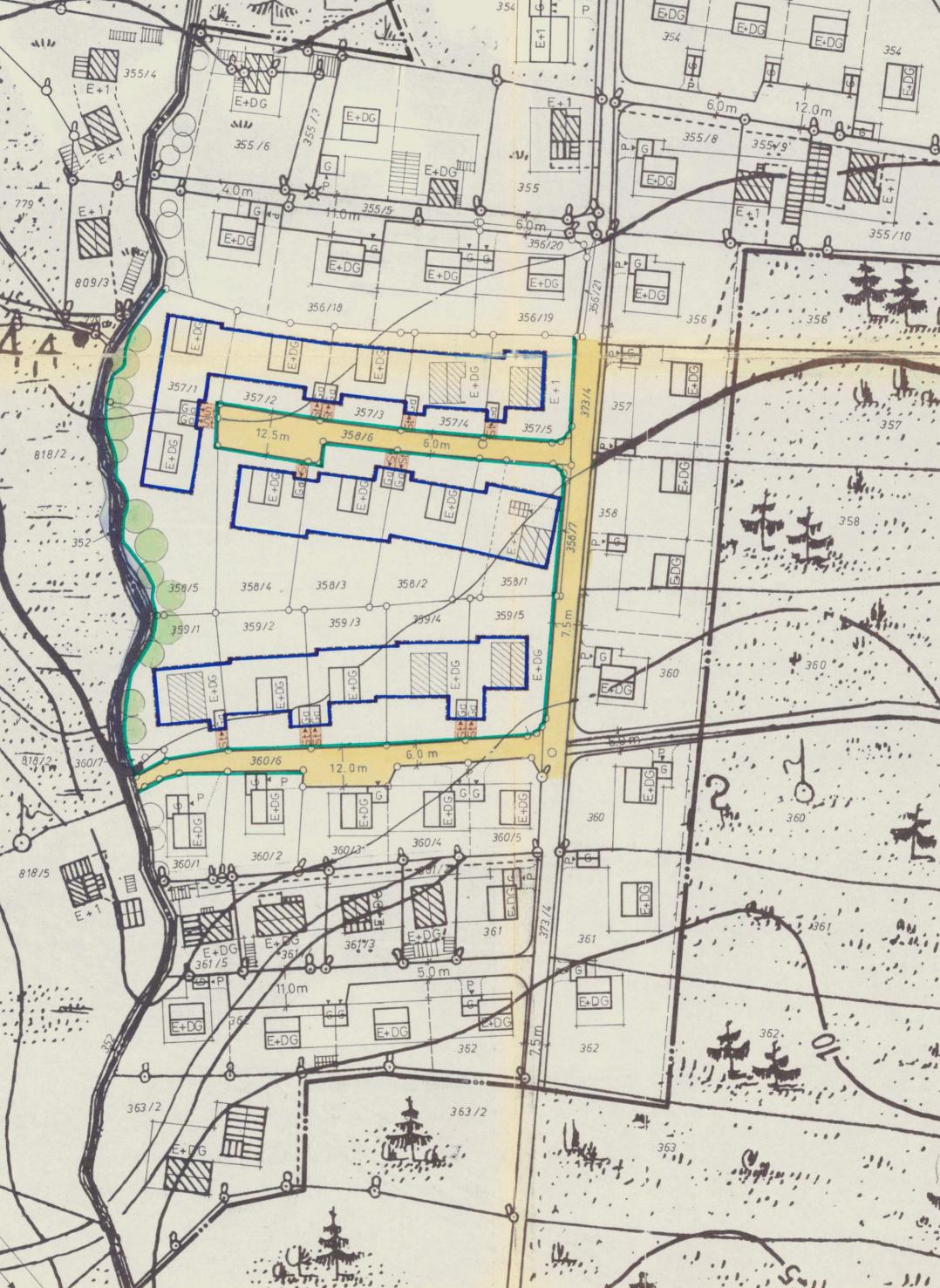
Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 23, 4, 1975 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.

, den 24.4.1975

FERTIGUNG LANDRATSAMT

BLATT 5 f

STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN T E L E F O N 0871 - 3459



BLATT 5 c

Alle bisherigen Planzeichen in älteren Plänen, in Änderungen und Ergänzungen dieser Pläne, können nach § 3 Planzeichen VO seit dem 30. April 1973 nicht mehr verwendet werden.

Ab dem 1. Mai 1973 gelten die Planzeichen für Bauleitpläne nach Planzeichen VO.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

3.5. Baugrenze

St

13.1.1.

Flächen für private Stellplätze, die zur Straße hin nicht abgezäunt werden dürfen.

13.1.5. Gid Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung.



vom 18.4. 1975 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Bundesbaugesetz u. Art. 107 Abs. 4 Bayerische Bauerdnung als Sotzung, beschlossen.



Die Stadt/M./Gemeinde hat mit Beschluß

, den 22.4.1975

3. BEKANNTMACHUNG



Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 23, 4, 1975 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.

Lonberg Bürgermeister

hberg , den 24.4.1975

FERTIGUNG
FÜR
LANDRATSAMT

ARCH HAN STÄDTEB

LANDSH

QUILLI L

RITS CHEI

REGENSBURGERSTRASSE TELEFON 0871 - 345

BLATT 5 f